

Krakauer Zeitung.

Nr. 250.

Donnerstag, den 30. October

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verfrachtung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 7348.

Die k. k. Statthalteri in Brünn hat laut Mittheilung vom 15. l. M. 3. 28.227 zu der mit dem Erlasse der Statthalteri-Commission vom 11. l. M. 3. 14.919 über den Transport von Großhornvieh auf den Eisenbahnen und über die Reinigung der dazu verwendeten Waggons zur Zeit ansteckender Hornviehseuchen bezüglich des Kronlandes Mähren noch die Bestimmung hinzugefügt, daß das für die Schlachtvieh-Märkte in Brünn bestimmte galizische Schlachtvieh, daselbst mag bereits außerhalb der mährischen Grenze für Brünn deklariert oder auf den Schlachtviehmärkten in Leipsik oder Dimitz verkauft worden sein, nur mittels der Eisenbahn zu befördern und in Brünn abzuladen ist.

Krakau, am 25. October 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. October d. J. dem Andreas Danz, Pfarrer zu Bischofsalva und Vice-Archidiacon von Alsó-Ebőd, zum Ehrenbürger an dem Bischof Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. October d. J. den supplirenden Professor Dr. Joseph von Szabó zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Pesther Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 31. Mai d. J. rüchlichst hierüber ausgefertigten und Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Franz Erhart, Präsidenten des Kreisgerichtes in Rutenberg, aus Anlaß seiner erbetenen Beförderung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprobten Dienste in den österreichischen Adelstand allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. October d. J. dem Kanzler des kaiserlichen Consulates in Cairo, Stephan Bratic, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Dem im Kriegsdienste angestellten pensionirten Hauptmann erster Klasse Joseph Appel, dem pensionirten Hauptmann erster Klasse Johann Kühne und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse Friedrich Freiherrn Roup von Varicourt, den Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:
Die Hauptleute erster Klasse: Joseph Holfeld Ober von Ehrenfeld, des Infanterie-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, und Franz Wagner, des Sächsischen Grenadier-Regiments Nr. 4, beide mit Majors-Charakter ad honores.

Das Staatsministerium hat eine am evangelischen Staats-Gymnasium in Teschen erledigte Lehrerstelle dem Supplenten daselbst, Johann Dittschel, verliehen.

Die k. k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei hat den Supplenten am k. k. Gymnasium Martin Seneflovitz, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat die Rechnungs-Offiziale der lombardisch-venetianischen Staatsbuchhaltung Marius Battaglia und Joseph Divotti zu Rechnungs-Offizieren derselben Staatsbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. October.

Der Zustand in Griechenland trägt ganz den Charakter einer Militärrevolution. Nie hätte die Bewegung ohne den schimpflichen Abfall und den Einbruch der Armee diese für die Regierung nicht mehr zu bewältigende Macht so plötzlich erhalten. Alle die schönen Redensarten von den Rechten „unterdrückter“ Völker, von dem unbezähmbaren Geiste nach „Freiheit“ sind hier nicht angewandt, die Bevölkerung hat keine andere Wahl als den passiven Anschluß an die meuterische Bewegung. Inzwischen haben die Leiter der Bewegung durch ihre ersten Schritte schon dafür gesorgt, das Land vor den unheilvollen Folgen ihres Verrathes zu bewahren. Im Interesse des europäischen Friedens wird dort durch eine Intervention der zunächst befreundeten Mächte die wohl nur auf kurze Zeit freventlich unterbrochene Ordnung der Dinge hergestellt werden müssen und hergestellt werden. Der von Bonizza, dem Ausgangspunkt der Revolution, erlassene Aufruf zu den Waffen gegen die Türken, die von dort ausgehenden Proclamationen an die Bevölkerung der ionischen Inseln, daß sie die Vereinigung mit Griechenland begehren sollen, haben die Welt über die letzten Endziele der Empörer belehrt, das Schicksal der Bewegung besiegelt. England wird in Griechenland Rath schaffen, eine britische Flotte begibt sich von Malta in die griechischen Gewässer, eine französische Flotte und glücklicherweise hat auch die Pforte die Hände frei und trifft bereits ihre Maßregeln. Die türkische Armee, die auf Friedensfuß gesetzt werden sollte, hat Gegenbefehl erhalten, und ein bedeutendes Truppen-corporps hat Ordre, sich an die Grenze zu begeben, um die sehr türkenseindlich gesinnte Provinz Eubadien zu überwachen. Die revolutionären Bäume, dafür ist gesorgt, werden nicht in den Himmel wachsen. Das Königthum wird wieder hergestellt werden; wir sagen das Königthum, denn eine Wiedereinkünfung des von Gevatter Schneider und Handschuhmacher von seinem Thron hinweggedrängten Königs scheint im Rath der Mächte nicht beschloss: der vorgeschügten Unzufriedenheit des Landes soll jeder Vorwand genommen werden. Bereits liegen Erklärungen der Schutzmächte vor, welche den modus agendi in dieser Frage zweifellos darlegen. In Griechenland wird Ordnung geschafft werden, aber nur in der durch das Einverständnis der Schutzmächte näher festzustellenden Weise. Wie verlautet, haben nicht bloß der Gesandte von England, sondern auch die Vertreter Frankreichs und Russlands an griechischen Hofe König Otto am 23. an Bord der „Amalia“ die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß ihre Cabinete sich des Interventions-Rechtes in den griechischen Angelegenheiten nicht begeben, sondern dasselbe vielmehr im Sinne des Londoner Protocolls so lange geltend machen werden, als nicht auf correctem Wege, d. h. durch ein ahermaliges Uebereinkommen der Schutzmächte, die Thronfolgefrage anderweitig geordnet sein würde. Die drei Mächte betrachten also das durch die Londoner Tractate von 1827 und 1832 geschaffene Werk in Griechenland durch die gegenwärtige Erhebung keineswegs als umgestoßen, und namentlich soll Sir

Henry E. Bulwer — der mit dem Könige Otto an Bord der „Amalia“ eine Unterredung gehabt haben soll, in deren Folge König Otto die ihm von der provisorischen Regierung in Athen angetragenen Verhandlungen zurückwies — bei seiner neulichen Anwesenheit in Wien mit großer Bestimmtheit erklärt haben, daß Lord Palmerston ein Selbstbestimmungsrecht der Griechen hinsichtlich ihrer zukünftigen Regierung, d. h. der Befestigung des griechischen Thrones, nimmermehr anerkennen werde. Unter den neuen Thronandidaten nennt man den Sohn des Großherzogs von Toscana, welche Candidatur von Oesterreich, England und Baiern unterstützt werden soll, den Herzog von Leuchtenberg, der sich natürlich der Unterstützung Russlands und, wie es scheint, großer Sympathien in Griechenland erfreut, und den Herzog von Aosta, jüngsten Sohn Victor Emanuel's, welcher von den Cabineten der Sardinien und von Turin befürwortet werden dürfte. Der Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg dürfte entgegenstehen, daß er Dank der thätigen russischen Propaganda zugleich der Candidat des von der provisorischen Regierung einberufenen Nationalcongresses ist. Die Wahl der Schutzmächte wird jedenfalls so ausfallen, daß sie nicht den Anschein einer Anerkennung des Princips des Selbstgovernment hat.

Die „Aut. C.“ und die „S. C.“ melden heute übereinstimmend, daß der König von Griechenland und dessen Gemalin in Venedig, wo dieselben höchst wahrscheinlich am 30. d. anlangen, nur kurze Zeit verweilen und sich über Triest und Wien sofort nach München begeben werden.

Die offizielle „Turiner Zig.“ dementirt die herausfordernden Artikel, welche die herausfordernde „Monarchia nazionale“ in den letzten Tagen gegen Frankreich gebracht, indem sie versichert, die Regierung übernehme nicht die mindeste Verantwortlichkeit für irgend welche Zeitungsartikel, und besitze außer der offiziellen Zeitung überhaupt kein Organ.

Zum ersten Gesandtschaftssecretär in Rom hat der Kaiser E. Napoleon den Baron Baude, zweiten Secretär bei der Gesandtschaft in Petersburg, und J. v. Ideville zum zweiten Secretär in Rom ernannt. Der Hund der französischen Gesandtschaft in der ewigen Stadt ist also jetzt clerical, doch die beiden Hände sind, umgekehrt wie früher, nationalfreundlich gefinnt und das bisherige Schaukel- und Gaukelspiel dauert unter etwas veränderter Form fort.

Herr Otto Russell, schreibt das „Court Journal“, sich im Begriffe, nach Italien zurückzukehren. Er ist einer der wachsamsten politischen Agenten Englands, wovon er noch neuerdings einen Beweis gab durch die ausführlichen Berichte, die er unserer Regierung in der Form von Correspondenzen und später mündlich über die muratistischen Umtriebe in Neapel machte. Er war ausdrücklich zu diesem Zwecke nach England herüberberufen worden.

In Kopenhagen schreibt man, offenbar unter dem Einflusse der englischen Note, zur Beantwortung der von den deutschen Mächten ausgegangenen jüngsten Aeusserungen. Folgendes verlautet über den wesentlichen Inhalt der Antwort, welche auf das österreichische Memorandum erfolgen soll. Dieses

soll nämlich zuerst beantwortet werden. In der Hauptsache wird man sich darauf beschränken, die von jenem Memorandum aufgestellte Behauptung zu widerlegen, es sei die dänische Regierung von dem vom Ministerium Dersled aufgestellten Principe abgewichen, daß eine im wahren Sinne des Wortes constitutionelle Gesamtverfassung den obwaltenden Verhältnissen und namentlich mit Rücksicht auf die Herzogthümer nicht durchführbar sei. Ein Blick auf die Verfassung vom 20. Dec. 1855 genüge, diese Ansicht zu widerlegen. Dafür sprechen auch die später von zwei Mitgliedern der Dersled'schen Verwaltung, den Geheimräthen Bluhme und Eilich, öffentlich abgegebenen Erklärungen. Man könne daher den Nachfolgern des Ministeriums Dersled nicht den Vorwurf machen, daß sie die Vereinbarungen von 51 und 52 „nicht im guten Glauben“ aufgeführt hätten. Die Gesamtverfassung von 1855 den Special-Repräsentationen vorzulegen, dazu sei keine Verpflichtung übernommen und in der Bekanntmachung vom 28. Juni 1852 sei auch nichts derart versprochen worden. Der Minister des Auswärtigen unter Dersled, Bluhme, der die betreffenden Verhandlungen mit den deutschen Mächten führte, habe auch in der Reichsrathssitzung vom 12. April 1856 ausdrücklich erklärt, daß keine solche Verpflichtung existire. Uebrigens habe noch das Ministerium Dersled, das am 3. Dezember 1854 abtrat, die Verfassungen Schleswigs (15. Febr.) und Holsteins (11. Juni 1854) emanirt. Was endlich den am Schluß des Memorandums ertheilten Rath betrifft, wiederum ein Schleswig-Holstein zu errichten, das nicht mehr gefährlich sei, nachdem die Thronfolge in der dänischen Monarchie festgestellt und die Integrität derselben garantirt ist, so wird dem entgegengestellt, daß weder das jegliche noch irgend ein dänisches Ministerium diesen Rath befolgen könne, denn kein solcher könne sich der Verpflichtung entziehen, das gute Recht der dänischen Bevölkerung Schleswigs zu schützen. Diese ganze Beweisführung, welche hier nur nach den Grundzügen angedeutet ist, wird übrigens dem österreichischen Cabinet in der verständlichsten Sprache vorgelegt und schließlich auf's Feierlichste erklärt, daß an eine Incorporation Schleswigs nicht gedacht, sondern nur darnach getrachtet werde, den Ansprüchen Schleswigs, so weit sie begründet seien, gerecht zu werden. — In Bezug auf Holstein wird wiederholt, daß dessen Stellung im deutschen Bunde eine möglichst lose Verbindung mit der dänischen Monarchie bedinge, zugleich aber darauf hingewiesen, wie die in Aussicht stehende Reform des deutschen Bundes auf die Angelegenheiten Holsteins complicirend einwirken werde.

Nachgerade scheinen die dänischen Pressorgane sich denn doch zu einer größeren Aufrichtigkeit in Betreff der Bedeutung der jüngsten Depesche des Grafen Russell bequemen zu wollen; zum mindesten haben die ohne Zweifel erhobelten Versicherungen, daß der Sache überall durchaus keine Bedeutung beizumessen sei, einer etwas ernsteren Betrachtung Platz gemacht. So geschieht jetzt z. B. „Dagbladet“ in einem Leitartikel, daß der englische Staats-Secretär in seiner Depesche vom 24. Sept. als „entschiedener Gegner Dänemarks“ und als „Bundesgenosse der Feinde desselben“ aufge-

Feuilleton.

Aus dem Tagebuche eines Unions-Officiers.

Wahrlich, wer das Kriegsleben von seiner unangenehmsten Seite kennen lernen und alle seine Uebelstände so recht gründlich erforschen wollte, der brauchte nur in den letzten Wochen in den Lagern der nordamerikanischen Unionsarmee am Potomac-Fluß zu verweilen. Wenn Leporello im Don Juan singen konnte: „keine Ruh bei Tag und Nacht, nichts was mir Vergnügen macht, das ertrage wer da kann“, so dürfte ich Unglücklicher, den sein böses Geschick, oder, lieber richtiger, sein Leichtsinns dazu verdammt hatte, jetzt Compagnie-Commandant in einem von der Stadt New-York errichteten Freiwilligen-Regiment zu sein, mit noch viel größerem Rechte solch Klagegedicht anstimmen. „Dies ertrage wer da kann“, sagte ich mir wohl zehnmal selbst an jedem Tage, und doch ertrug ich es immer fort und fort, ja ich wurde, was das materielle Leben anbelangt, so dick und fett dabei, daß ich jetzt wahrlich nicht mehr auf Taile schwören könnte, wie ich dies wohl in meinen glücklichen Fährnissjahren mitunter gethan habe. Ich hatte mir zuletzt die Ruhe eines lachenden Philosophen angewöhnt, sang: „glück-

lich ist, wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist“ und ließ die Sachen nun gehen, wie sie eben gehen wollten, da ihre Abänderung doch nicht in meiner Macht lag. Man wird hier im nordamerikanischen Feldlager gar bald verzweifelt, egoistisch und denkt nur an das liebe Ich, oder höchstens an den engen Kreis der speciell übertragenen Pflichten, ohne sich den Helfer weiter um das allgemeine Wohl zu bekümmern. So war ich denn zuletzt schon völlig damit zufrieden, wenn ich nur meine Compagnie in halbwegs leidlicher Ordnung erhielt, wenigstens nach den hierin sehr weit gezogenen hiesigen Begriffen, obgleich ein gutgeschulter europäischer Hauptmann verzweifelt die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen würde, wenn er die im bestdisciplinirten nordamerikanischen Bataillon herrschende Indisciplin mit ansehen müßte. Obgleich „Uncle Sam“ täglich ungeheure Summen für das jetzt in Eile zusammengeraffte Heer zahlen muß, so war doch unsere ganze bisherige Ausrüstung, Verpflegung und Armirung äußerst schlecht, und nur in denjenigen Regimenten, wo sich besonders energische Oberste an der Spitze befanden, erhielten die Soldaten wenigstens die Hälfte von dem, was ihnen rechtmäßig zukommen sollte. Von der grenzenlosen Betrügerei, von der schamlosen Habgierde, die mit geringen Ausnahmen bei allen Angestellten des Kriegsdepartements, vom Kriegsminister bis zum letzten Küpernack, der die Schweinefleisch-Fässer zuschlägt, vorhanden ist, wird man sich in Europa und

nun gar in Deutschland keinen Begriff machen können. Selbst in der früheren so übel berüchtigten russischen Armeeverwaltung während des Krimkrieges konnte es in dieser Hinsicht nicht schlimmer, ja vielleicht kaum so schlimm zugehen, wie in unserer nordamerikanischen Potomac-Armee während des Feldzuges 1861 bis 1862. Jetzt endlich, nachdem ein Duzend der allergrößten Spitzbuben in den höchsten Stellen, die es zuletzt doch zu arg trieben, fortgejagt wurde, mehrere Andere schon so viel betrogen und gestohlen hatten, daß sie von ihrem Raube bequem leben konnten, und daher freiwillig auf ihre Stellen verzichteten, ist es hierin etwas besser geworden. Man kann jetzt durchsichtlicher annehmen, daß Alles, was die Soldaten erhalten, ungefähr die Hälfte von dem werth ist, was die Staatskasse dafür zahlen muß, während man sie früher mit einem Biertheil des Preises schon zu theuer bezahlt hätte. Und bei alledem leben wir Officiere und auch die Soldaten nicht schlechter, ja eigentlich besser, wie dies in den europäischen Heeren der Fall ist: so bedeutend sind die Summen, welche für uns vorausgibt werden. Jeder Gemeine erhält außer reichlichen Rationen an Fleisch, Brod, Kaffee und Zucker monatlich an 17 Thaler Löhnung, und meine rechtmäßigen Einkünfte als Hauptmann betragen Alles in Allem monatlich an 260 — 280 Thaler. So kostet die Armee und Flotte dem Staate täglich die nicht allzu geringe Summe von ungefähr 2 Millionen Dollars,

und man berechnet, daß die Nordstaaten bisher für den Krieg an 600 Millionen Dollars vorausgibt haben. Dafür ist im Allgemeinen trotz der letzten Siege verschiebener Corps, die wenigstens einigermaßen die früheren schamvollen Niederlagen wieder ausglich, verzweifelt wenig geschrien. Man hätte bei guter Verwaltung, energischer Führung und strenger militärischer Disciplin mit einem Heere von 100,000 Mann daselbst, ja eigentlich ungleich mehr leisten können, wie bis jetzt von unseren 500,000 Mann, so stark mag die Unionsarmee wohl gewesen sein, gethan ist. Wären die uns gegenüberstehenden conföderirten Truppen nicht eben so schlecht, ja vielleicht theilweise noch schlechter organisiert, disciplinirt und armirt, wie dies bei uns der Fall ist, so hätten wir auch unsere jetzigen geringen Erfolge noch nicht erreicht, sondern wären wahrscheinlich noch wiederholt geschlagen worden.

Bei der in unserem Lager herrschenden Unordnung und dem gänzlichen Mangel an jeglicher strengem Handhabung der Disciplin mußte sich jeder einzelne Befehlshaber so gut wie möglich selbst zu helfen suchen. Eine Menge ganz eigentümlicher und zum Theil höchst lächerlicher Scenen, die man in Deutschland kaum für möglich halten würde, kamen hierbei vor. So war ich möglich halten würde, kamen hierbei vor. So war ich persönlich Augenzeuge oder richtiger eigentlich Theilnehmer von zwei Auftritten, die so charakteristisch sind, daß ihre nähere Schilderung vielleicht der Mühe werth sein dürfte.

zeten sei, während andererseits „Fädelhandel“ es nicht länger in Abrede stellt, daß auch das Cabinet von St. Petersburg sehr entschieden seine Bestimmung zu der Depesche des Grafen Russel zu erkennen gegeben habe. Wie natürlich, wollen indessen beide Blätter durchaus nichts davon wissen, daß die Genannten sich durch die in der Sache liegenden Gründe zu einem so entschiedenen Auftreten haben bestimmen lassen, vielmehr suchen sie dasselbe aus allerhand kleinlichen Quellen, die offenbar nur in der Phantasie in den hiesigen Blättern existiren, herzuleiten. Obenan steht in dieser Beziehung „schleswig-holsteinischer Einfluß“, der, wie man hier vermuthet, sich während des jüngsten Aufenthaltes des Grafen Russel in Coburg geltend zu machen gewußt habe; namentlich meint man, daß der im dortigen Staatsdienst placirte Legationsrath Samwer es verstanden haben dürfte, den englischen Staats-Secretär für die Sache der Großherzogthümer zu gewinnen. Auch dem früheren Minister, jetzigen Generalzolldirector, Grafen Sponeck, der vor Kurzem in Sachen seines Departements eine Reise nach London gemacht hatte, glaubte man einen Theil der Schuld, daß Graf Russel den Forderungen der Herzogthümer seine Unterstützung gewährt hat, beimesen zu dürfen. Man berief sich für diese Vermuthung namentlich auf den Umstand, daß Graf Sponeck es gewesen sei, der 1859 sich in einer Schrift für die Proposition der holsteinischen Stände die gesetzgebenden Befugnisse in den gemeinsamen Angelegenheiten vom Reichsrathe auf die Landesrepräsentationen zu übertragen, ausgesprochen, und daß Graf Russel diese Proposition nunmehr wieder aufgenommen und theilweise zum Ausgangspunct seines Vermittlungsvorschlages gemacht habe. Graf Sponeck hat sich dieserhalb bemüht gefunden, die in Betreff seiner ausgesprochene Vermuthung in einer an den Redacteur von „Dagbladet“ gerichteten Erklärung entschieden abzuweisen. Im Uebrigen bestätigt „Dagbladet“ die von mir bereits in meiner ersten Mittheilung über die Russel'sche Depesche gemachte Angabe, daß Graf Russel auch auf eine Befestigung der zwangsweise und auf unconstitutionellem Wege im Herzogthum Schleswig eingeführten Sprachprescripte dringe, eine Forderung, von welcher die Dänen nun einmal um keinen Preis hören wollen, und ohne deren Erfüllung eine Beilegung des Conflicts doch wohl schwerlich denkbar sein dürfte.

Die „Times“ und der „Herald“ tadeln Carl Russel wegen seiner neuesten, Dänemark gemachten Vorschläge.

Der „Moniteur“ läßt heute seinen Münchener Correspondenten zu der Antwort, welche König Wilhelm I. von Preußen der Deputation von Ostholland ertheilt hat, folgende Bemerkung machen: „Wie soll es nach solchen von so hoher Stelle gekommenen Worten dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus möglich sein, die zerstreute Kette seiner Verhandlungen wieder zusammen zu fügen? Es könnte nur voll Reue und Unterwürfigkeit wieder auftreten, und das ist nach den Elementen seiner Zusammensetzung und der von ihm gegen das Cabinet an den Tag gelegten feindseligen Stimmung unmöglich. Wenn in einer Repräsentativ-Regierung das Staats-Oberhaupt eine so scharf hervortretende Stellung einnimmt, so hört jede constitutionelle Fiction auf. Selbst die rein moralische Verantwortlichkeit der Minister schwindet und die Krone bleibt auf eigene Gefahr allen Angriffen der Factionen ausgesetzt. Vergeltlich würde man sich alle Gefahren zu verhehlen suchen, die ein solcher Zustand der Dinge darbietet. Glücklicher Weise ist die preussische Nation ihrem Könige wesentlich zugethan und von seinen guten Absichten überzeugt. Dieses in der Masse vorherrschende Gefühl wird Unordnungen vorbeugen und eine wünschenswerthe Wiederannäherung gestatten.“

Die Sitzung der großdeutschen Versammlung in Frankfurt a. M. wurde am 28. d. um 10^{1/2} Uhr eröffnet. Weiß aus München wurde durch Acclamation zum Präsidenten gewählt. Von Weiß und 65 Genossen wurde bezüglich der deutschen Reform ein Antrag gestellt, welcher die Bundesreform als dringend erkennt, das Verbleiben aller deutschen Staaten in voller Gemeinschaft betont, eine kräftige Bundes-Executive mit nationaler Vertretung in collegialer Form mit richtiger Ausübung des Stim-

menverhältnisses befürwortet, die Delegirtenversammlung als ersten Schritt billigt, jedoch periodische Wiederkehr, erweiterte Competenz, vermehrte Mitgliederzahl und freie Wählbarkeit der Mitglieder bedingt, insofern diese auf Grundlage der Bundesverfassung zu vereinbaren ist. Der Antrag billigt das Princip eines Bundesgerichtes, findet jedoch den neuesten Vorschlag unzulänglich. Heinrich Wagner spricht gegen eine Delegirtenversammlung und für eine Nationalvertretung behufs Ausgleichung der europäischen Machtverhältnisse und für eine Aristokratenkammer. Moritz Mohl spricht ebenfalls gegen den Antrag, jedoch entschieden gegen eine Herrenkammer. Michaelis aus Würster beantragt, daß allen deutschen Mächten ihre außerdeutschen Besitzungen garantirt werden mögen. Nach längerer Debatte wird der Weiß'sche Antrag unverändert angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags. Für Mohl's Antrag in der Handelsfrage und wegen Stiftung eines großdeutschen Vereins wurden Commissionen gebildet.

Ein Telegramm des „Boten“ meldet aus Frankfurt, 28. October: Die heute stattgefundene Versammlung der Großdeutschen, der 600 Theilnehmer beiwohnten, votirte fast einstimmig, alle Segenstränge verwerfend, das vorgelegte Programm. Das Programm lautet:

Die Reform der Verfassung des Bundes ist ein dringendes unabwiesliches Bedürfnis, um die Nachstellung, Wohlfahrt und Freiheit Deutschlands zu fördern. Die Reform muß allen Staaten des Bundes gestattet, eine Gemeinschaft derselben auch in Zukunft möglich machen. Die Reform findet ihren Abschluß nur in der Schaffung einer kräftigen Bundes-Executivegewalt und einer nationalen Vertretung. Als allein mögliche Form der Bundes-Executivegewalt wird eine concentrirte collegiale Executive mit richtigem Stimmenverhältnis angesehen. Als erster Schritt zur nationalen Vertretung ist die Delegirten-Versammlung anzuerkennen; vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu periodisch wiederkehrender Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten. Um die moralische Geltung dieser Institution zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Befestigung der einzelnen Staaten ist die Art der Wahl zu überlassen, jedoch ist die Wählbarkeit nicht auf Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen zu beschränken. Die Reform kann nur auf Grundlage der Bundesverfassung durch Vereinbarung bewerkstelligt werden. Wenigstens das Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert sein mußte, als eine Einrichtung von Nutzen anerkannt wird, so wird doch der neueste Vorschlag der acht Regierungen nicht als zweckmäßig anerkannt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die gemischte Commission zur Vereinbarung des Finanzgesetzes für 1862 hat am 28. d. ihre erste Sitzung gehalten. Es wurden die bei dem Ministerium des Aeußeren und dem Staatsministerium bestandenen Differenzpunkte beraten und ausgeglichen. In dem Budget des Aeußeren wurde für die Abtheilung: diplomatische Auslagen, in jenem des Aeußeren für die Abtheilung: politische Verwaltung der Kronländer, Unterabtheilung: lomb.-venet. Königreich von dem Abgeordnetenhaus bewilligte Betrag festgesetzt und damit die von dem Unterhause vorgenommenen Abstriche aufrecht erhalten. Die Regierung erklärte, unter Wahrung des prinzipiellen Standpunctes bezüglich der obigen beiden Budgetabtheilungen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten. Die nächste Sitzung wurde für heute Donnerstag 9 Uhr Vormittag anberaumt, in welcher die weiteren Differenzpunkte erörtert werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. October. Die Ueberstiedlung des Hofes von Schönbrunn nach Wien dürfte nach den bisherigen Anordnungen am 4. November erfolgen. Se. k. k. Apostolische Majestät geruheten gestern Mittag die Deputation der ungarischen Boden-Credit-Anstalt, bestehend aus den Herren Leopold Graf Nádasdy, Georg Graf Andrássy, Anton Graf Szécheny, Joh. Graf Waldstein, Camillo Graf Zichy, Ladislaus v. Karácsony, Johann v. Bohus und Anton v. Radványky allergnädigst zu empfangen. Auf die von dem Führer der Deputation Grafen Nádasdy gehaltene Rede, in welcher der allerunterthä-

Frage, die guten Rath theuer machte. Auf dem gewöhnlichen Wege der Beschwerde, wie in jedem anderen, so organisirten Heere, war hierin auch nicht das allermindeste zu erreichen; dies wußten wir schon aus vielfacher eigener Erfahrung. Unser Oberst, der Ehrenmann, der früher bereits Advocatschreiber, Viehhändler, und Eisenbahnunternehmer gewesen war, bis er auf den Gedanken kam, es sei das beste Geschäft, bei dem in jetziger Zeit am meisten Geld verdient werden könne, wenn er sich die Stelle eines Obersten eines New Yorker Freiwilligen-Regiments erschwandelte, steckte sicherlich mit dem schurklichen Vieferanten unter einer Decke. Er bekam seine Procente von dem Betrage, sich wohlgefällig die blanken Dollars ein und es war ihm vollkommen gleichgültig, ob nun viele Soldaten von dem Genuße des verdorbenen Fleisches erkrankten oder starben. Im Gegentheil sogar, ein großer Verlust an Todten konnte für den Oberst, seinen Adjutanten und den Quartiermeister, die zusammen ein würdiges Kleeblatt bildeten, was jedem Galgen zur größten Zierde gereicht haben würde, vielleicht sogar eine erwünschte Quelle des Gewinnes abgeben. Die lebenden Soldaten forderten sicherlich ihre Solbrüderstände, für die Hinten-bliebenden der Gestorbenen war dies aber schon ungleich schwieriger, und so konnten die Verwalter der Regimentskasse viel nicht hoffen, auch hierbei wieder etwas für ihre eigenen Taschen zu ergaunern, was ja überhaupt der einzige Zweck war, um desent-

willigste Dank für die allergnädigste Bewilligung der Erleichterung der ungarischen Boden-Credit-Anstalt ausgesprochen wurde, geruheten Se. k. k. Apostolische Majestät Nachstehendes in ungarischer Sprache allergnädigst zu erwidern:

„Mit wahrer Befriedigung nehme Ich Ihre Dankagung entgegen. Die Erleichterung des ungarischen Boden-Credit-Institutes, nach welchem das Land sich so sehr gefehlt und von dem Sie einen Aufschwung der materiellen Interessen des Landes erwarten, habe Ich gerne bewilligt, denn auch Mir liegt das Wohl des Landes am Herzen. Meine Wünsche werden jedoch nur dann ganz erfüllt sein, wenn Ich Ungarn nicht nur in materieller, sondern auch in sonstiger Beziehung befriedigt sehen werde.“

Dies zu ermöglichen, hängt theilweise auch von Ihnen und überhaupt von der thätigen Mitwirkung Ihrer Landesleute ab.

Verbreiten Sie diese Meine Worte in Ihrer Heimat, welche in der Weise der Mir von Gott anvertrauten Länder durch ihre historische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Meinem Herzen so nahe steht.“

Se. Maj. der König der Belgier, welcher, wie schon gemeldet, die Wintermonate auf einer Villa bei Venedig verweilen wird, wird im November dort eintreffen.

Der russische Botschafter, Herr v. Balabine, ist heute nach Dresden abgereist.

Se. Exc. der k. portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Vicomte de Santa Quitéria, ist nach einer dreimonatlichen Abwesenheit in Frankreich und der Schweiz hier eingetroffen.

Das Befinden des griechischen Gesandten, Baron Sina, hat sich verschlimmert; derselbe muß das Bett hüten.

Der k. k. Botschaftsrath zu Konstantinopel, Herr Graf Ludolf, ist gestern von Baden-Baden, wo derselbe mit Urlaub verweilt, hier eingetroffen und wird etwa vier Wochen in Wien verweilen, sodann aber wieder auf seinen Posten nach Konstantinopel abreisen. — Der k. k. Internuntius, Herr Baron v. Prolesch-Dsten wird vorläufig nicht mit Urlaub nach Wien kommen.

Der k. k. österreichische Gesandte in Griechenland, Herr Baron v. Tessa, befindet sich noch in Athen. Die Gerüchte, daß derselbe gleichzeitig mit dem König die Residenz verlassen habe, sind eben so unbegründet, als jene, daß Baron Tessa in Wien bereits eingetroffen sei; Herr Baron Tessa wird vorläufig in Athen verbleiben und den Verlauf der Begebenheiten abwarten.

Dem „Mähr. Corr.“ wird aus Wien geschrieben: „Der Artikel, welchen vor einigen Tagen die „Presse“ unter dem Titel: „Wir können warten“ brachte, war der Gegenstand einer eigenen Ministerberatung, und einige Minister waren der Meinung, eine gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Hr. v. Schmerling war aber so edel, zu erklären, daß er durchaus nicht dafür sei, weil der Artikel nur seine Person betraf.“

Man schreibt der „Donauzeitung“ aus Pest, 26. Oct.: Mehrere Blätter haben aus Anlaß des hierlandes jetzt herrschenden Räuberunwesens nicht nur die Zustände allzu grell beleuchtende Notizen gebracht, sondern auch ihren Lesern von größeren Truppenentsendungen, — bekanntlich in den Kaschauer und Großwardeiner Bezirk, — Nachrichten aufgetischt. Nach genaueren Erkundigungen bin ich in der Lage, nicht nur zu versichern, daß mehrere jener Schilderungen übertrieben, sondern, was die angeblichen Truppenpositionen anbelangt, vollkommen unrichtig sind, indem hier von solchen nichts bekannt ist, und namentlich in den obbezeichneten Richtungen größere Truppenmassen oder gar je ein Regiment durchaus nicht entsendet worden.

Wie der „Dsd. Post“ aus Pest geschrieben wird, soll die ungarische Hofkanzlei bezogen werden, beim Finanzministerium geeignete Schritte zu veranlassen, daß die im Budget systemisirte Dotation Ungarns vermehrt werde, um durch das Plus die Sicherheitsorgane zu vermehrten, und so dem Räuberunwesen einen energischen Halt entgegen zu setzen. Mit diesen Verhandlungen will man gleichzeitig auch eine endliche Lösung der ungarischen Verfassungsfrage anbahnen; in Ministerrothe, unter dem Vorsitze des Kaisers, soll daher in der nächsten Zeit diese Frage zur Sprache und zur Verhandlung kommen, und es dürfte die ganze Angelegenheit im Schoße des Ministeriums demnächst ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Der französische Generalconsul in Venedig, Ba-

ron de Aheis, ist zu einer anderweitigen Dienstleistung berufen worden, und wird durch den bisherigen Generalconsul in Palermo, Hrn. Leon Pilles, welcher vor Jahren als Director der großen Oper fungirte, ersetzt werden.

Deutschland.

Aus Berlin, 28. d., wird gemeldet: Der Großherzog von Oldenburg hat in Folge der aus Griechenland eingetroffenen Nachrichten seinen hiesigen Aufenthalt um einen Tag verlängert und sich gestern Abend nach Venedig begeben, um seiner Schwester, der Königin von Griechenland, entgegenzuziehen.

Nach der neuesten Kreuzzeitung ist über die Ausdehnung, in welcher im laufenden Jahre die Ausgaben auf Grund des Budgetentwurfs geleistet werden sollen, ein Ministerialbeschuß gefaßt und der königlichen Genehmigung unterbreitet.

Die preussische Regierung zu Liegnitz hat unterm 14. d. angeordnet, daß die Turnvereine als politische Vereine zu betrachten sind und daß auf sie das Vereinsgesetz Anwendung findet. Turnvereine, welche dem Vereinsgesetz zuwider handeln, werden sofort geschlossen. Daß die Turnvereine für politische Tendenzen Propaganda machen (sagt der Erlaß), beweisen die Reden bei den Turnfesten und der Gebrauch der deutschen Fahne. Polizeibeamte dürfen nicht Mitglieder von Turnvereinen sein und Turnübungen oder Feste werden während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen nicht geduldet.

Nach Kassel'scher Nachrichten ist der Prinz von Hohenzollern, ein Schwiegersohn des Kurfürsten von Hessen-Kassel, nach Amerika geflohen.

Aus Augsburg läßt sich der „Bairische Courier“ schreiben, daß die Königin Maria von Neapel demnächst wieder das Kloster verlassen und zu ihrem Gemal nach Rom zurückkehren werde. Der Vermittler dieses Schrittes sei Cardinal Grassellini, der seit einigen Tagen in Augsburg verweilt.

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Der kaiserliche Hof wird, wie das Pays meldet, am 2. Nov. nach Compiègne abreisen. Fürst Metternich trifft heute oder morgen in Paris wieder ein. Eben so erwartet man flüchtlich den neuen russischen Gesandten, Baron Bubberg. Nach dem Pays soll der französische Gesandte in Madrid, Hr. Ferdinand Barrot, in Marseille angekommen sein.

Nächsten Dienstag findet die Staatsraths-Sitzung Statt, in welcher endgültig über die pariser Bäckerei entschieden werden soll. Herr Haupmann sieht in deren Freigebung die größten Gefahren für die pariser Bäckerei-Gasse, die alsdann liquidiren müßte, da eine Menge der jetzigen Schutzbäcker ihre zum Theil beträchtlichen Verpflichtungen gegen dieselbe nicht würden erfüllen können. Herr Haupmann soll am 15. November das Großband der Ehrenlegion erhalten. — Der Finanzminister dringt auf Frieden und auf Sparsamkeit. Man versichert, daß er zum Verdrusse der Kriegspartei die Aufhebung des Commando's des Armee-Corps von Lille und die Verminderung der Zahl der Jäger von St. Cyr von 310 auf 250 durchgesetzt habe. — Das Gerücht, welchem zufolge der Kaiser Hrn. v. Rothschild auf dem Schlosse Ferrières einen Besuch abstatten will, erweist sich als ungegründet; der Bau des Schlosses ist noch nicht einmal beendet. Dr. Melaton soll jede Bezahlung für die Reise nach Spezzia und für die Dienste, welche er Garibaldi leisten würde, von vorn herein abgelehnt haben.

Ueber den neuerdings an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestellten Hrn. Drouin de Lhuys schreibt man dem „Volksfreund“: Was die finanziellen Umstände Drouin's de Lhuys betrifft, so weiß man, daß sein Vater, ein alter Geizhals, ihm ein jährliches Einkommen von zweihunderttausend Franken hinterließ. Als er die Erbschaft antrat, und das Inventar gemacht wurde, fand sich im Keller des väterlichen Hauses ein Faß vor, das die Kleinigkeit von einer Million baar in Gold enthielt. Ueber allem Zweifel steht die Unabhängigkeit und Würde von Drouin's de Lhuys Charakter. Die Umstände, unter welchen er zur Zeit der Crimkrieges aus dem Cabinet trat, zeugen wohl dafür. Als er später auch aus dem Senate ausgetreten war, schrieb er in fast demonstrativer Weise auf seinen Visitenkarten unter seinen Namen: „Nicht Senator.“ Bezeichnend ist auch eine Anekdote, die man sich über die Art seines Wiederertrittes in das Amt erzählt. Vor einiger Zeit wünschte

Die Soldaten meiner eigenen und die einer anderen Compagnie unseres Bataillons, die ebenfalls von einem deutschen Hauptmann befehligt wurde, die wir zusammen längere Zeit detachirt am Volomac lagerten, beklagten sich bitter, daß das uns gelieferte Pöckelschweinefleisch zum Theil so verdorben sei, daß man es selbst beim größten Hunger nicht genießen könne. Wir Hauptleute, die wir nach guter deutscher Sitte uns in jeder Hinsicht möglich um das Wohl unserer Untergebenen zu bekümmern bestreben, untersuchten diese Beschwerde nun genauer und fanden sie leider nur zu begründet. Und für dieses endlich verdorbene Zeug mußte Uncle Sam dem Vieferanten einen so hohen Preis bezahlen, daß man dafür leicht das beste Roastbeef hätte kaufen können. Eine Zeit lang suchten sich unsere Soldaten für diese ungenießbaren Fleischerationen dadurch zu entschädigen, daß sie einem benachbarten Farmer ohne Weiteres seine lebendigen Schweine todtstießen und solche mit gutem Appetit verzehrten, welches Treiben wir Officiere denn auch nolens volens geschehen lassen mußten, da wir keine Mittel hatten, es zu verhindern. Auf die Länge ging aber doch solch Pünderungssystem nicht an, weil unsere Compagnien dabei zuletzt zu Räuberbanden ausgeartet wären, und wir mußten daher suchen, das Uebel möglichst wieder abzustellen. Das sicherste Mittel hierzu war aber, unseren Soldaten genießbare Fleischerationen zu verschaffen. Wie aber das anzufangen sei, das war die schwere

wollen sie jetzt die Uniform angelegt hatten. Auch eine Beschwerde höheren Orts hätte sicherlich kein Resultat für uns geliefert, wie wir deutsche Officiere schon wiederholt erfahren hatten. Wir „dutchmen“ sind zwar jetzt den Amerikanern äußerst willkommen, um für sie zu sechten und um unser Blut zu vergießen, sonst aber halten alle Yankee's wie die Ketten zusammen, wenn es gilt, unsere gerechten Forderungen zu verkürzen und uns möglichst über das Ohr zu hauen. Wir mußten also in diesem, wie überhaupt in jedem andern Fall, schon den echt nordamerikanischen Grundsatz: „Hilf dir selbst“ anwenden. Schlaue aber konnte hierbei am meisten nützen. Der betreffende Vieferant, so ein echter, hartgesottener Yankee vom Schitel bis zur Fußsohle, wohnte in Washington, wo er außerdem einen bedeutenden Laden hielt. Er hatte eine recht hübsche, etwas kokette Frau, die es sehr liebte, wenn ihr stark gebuhlt wurde, und hierauf gründeten wir nun unseren wohlangelegten Plan. Der Premierlieutenant meiner Compagnie war ein sehr hübscher Pole, wirklich ein wahrer Adonis, dabei gewandt den Frauen gegenüber; kurz, gerade eine solche Persönlichkeit, wie solche bei der Mehrzahl der nordamerikanischen Damen das meiste Glück zu machen pflegen. Er hatte früher als Candidat in einem österreichischen Infanterie-Regiment gestanden, war 1849 zu den Ungarn desertirt, dann nach America verschlagen und hatte sich hier als Säger in den Wirthshäusern, als

Schauspieler und zuletzt als Erklärer in einem Wachsfiguren-Cabinet nothdürftig durchgeschlagen, bis ihn die Ereignisse des letzten Jahres plötzlich zum ersten Lieutenant machten, worauf er es denn auch für gut hielt, sich einen Gentilittel zu erlangen. Unter vier Augen gestand er mir übrigens, er sei nichts weniger als ein Graf, sondern sein Vater lebe als ein ehrlicher pensionirter Feldwebel in P.... sein Großvater sei aber noch ein polnischer Hausfrier gewesen.

Mein Premier-Lieutenant und Pseudo-Grav mußte nun der Frau unseres Vieferanten den Hof zu machen suchen, was ihm sehr bald gelang, während ich mich um die nähere Bekanntschaft ihres würdigen Gatten bewarb. Nach 14 Tagen waren wir beide gern gesehene Gäste in dem prächtigen Hause dieses Ehepaars, sobald wir zum Besuch nach Washington hineinritten, was damals ziemlich häufig geschah. An einem sehr schönen, klaren Frühlingstage, als der bis dahin fast unergiebliche Schmutz sich durch den starken Wind so geseigt hatte, daß die Wege vortreflich waren, luden wir den Mann und die Frau zu einem kleinen militärischen Feste in unserem Lager ein. Wir versprachen ein gutes Diner, ein hübsches Feuerwerk, eine Gesangsausführung des Sängerkorps in unseren beiden Compagnien, der wirklich vortreflich sang, — kurz, wir wußten so viele besondere Ergötzlichkeiten anzugeben, daß diese Einladung mit großem Vergnügen angenommen wurde. (Schluß f.)

N. 17460. Obwieszczenie. (4262. 3)

Celem prowizorycznego obciążenia posad trzech sekwestratorów miejskich t. j. urzędników do egzekwowania podatków skarbowych, należności miejskich i instytucyjowych przeznaczonych z placą roczną po zhr. 525 i obowiązkiem złożenia kaucyi w tej samej wysokości, ogłasza się niniejszym konkurs do dnia 30 listopada r. b. trwający.

Do podaj, które od osób w służbie rządowej lub miejskiej zostających za pośrednictwem swych naczelników, od wszystkich zaś innych za pośrednictwem urzędów powiatowych ostatniego stałego zamieszkania na ręce naczelnika magistratu m. Krakowa przesłane być winny, mają być dołączone:

- 1. metryka urodzenia,
2. opis biegu życia (curriculum vitae),
3. świadectwa z odbytych nauk, mianowicie: dowód biegłości w języku polskim i znajomości języka niemieckiego,
4. deklaracja złożenia kaucyi.

Oprócz tego kandydaci w podaniach winni zamieścić czyli i w jakim stopniu z którym z urzędników magistratu są spokrewnieni lub spowinowaceni, ci zaś którzy w czynnej służbie rządowej lub miejskiej nie zostają, mają dołączyć świadectwo dotychczasowego uczciwego i rzetelnego zachowania się przez 2 obywateli wydane, a przez władzę miejscową poświadczane.

Z magistratu kr. gl. miasta Krakowa, dnia 15 października 1862.

N. 953. pr. Concursauschreibung. (4259. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Gefangenauffreherstelle mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. öst. W. und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbeshondere haben disponiblen landesfürstliche Diener welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkheit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Krakau, am 21. October 1862.

N. 974. pr. Kundmachung. (4266. 3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mittelst Decretes vom 20. October d. J. 3. 4291/S. M. verordnet, daß im Hinblick auf diejenigen Verhandlungen, welche wegen Erhöhung einiger directen Steuern im verfassungsmäßigen Wege noch im Zuge sind, bis zum Herablangen der in ersterwähnter Beziehung zu gewärtigenden weiteren Weisungen die directen Steuern sammt dem in Folge Allerhöchsten Patentes vom 13. Mai 1859 (R. G. B. ex 1859 XXIV. Stück Nr. 88) eingeführten außerordentlichen Zuschlage für das Bew. Jahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße umzulegen und einzuheben sind, wie dies in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 12. October 1861 (R. G. B. 1861 XLIV. Stück Nr. 101) mit dem Ministerial-Erlasse vom 17. October 1861 3. 4363/S. M. angeordnet worden ist.

Vom Präsidium der k. k. Finanz Landes-Direction. Krakau, am 24. October 1862.

N. 18589. Edict. (4256. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als dem Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der sub präs. 29. September 1862 3. 18589 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung der protocollirten Eigentümerin der Krämerwaaren-Handlung Charlotte Scheindel Hanne Goldwasser in Krakau mit dem h. g. Beschlusse vom 6. October 1862 3. 18589 das Vergleichsverfahren über ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Mittelgränze befindliches Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar Franz Jakubowski als Gerichtscommissar zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

Krakau, am 6. October 1862.

L. 18589. Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszym, iż z powodu wniesionego pod dniem 29 września 1862 l. 18589 doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez p. Charlotę Scheindel Hannę Goldwasser, protokulowanej właścicielki handlu drobiazgowego czyli kramarskiego w Krakowie uchwała c. k. Sąd u tego z dn. 6 października 1862 l. 18589 zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami jej na cały ruchomy i nieruchomy majątek rzeczonyj kupcowej w państwie Austriackiem z wyłączeniem Pogranicza wojskowego znajdujący się, tudzież ze c. k. notaryusz pan Franciszek Jakubowski

w Krakowie, komisarzem sądowym do przeprowadzenia postępowania tego wyznaczonym został.

Tak wezwanie do postępowania, jakoteż i termin do zgłoszenia pretensyi zostaną przez tegoż notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 6 października 1862.

L. 11979. Edykt. (4257. 2-3)

Na skutek prośby p. Dra Wojciecha Bandrowskiego de präs. 24 czerwca 1862 do Nr. 11979 c. k. Sąd krajowy stósownie do wezwania c. k. Sąd obwodowego w Tarnowie z dn. 1 lipca 1861 do Nr. 9313 ogłasza, że w celu zaspokojenia przysądzonej Wojciechowi Bandrowskiemu wekslowej wierzytelności 3150 zła. z procentami po 6% od 1 października 1855 i kosztami sądowemi i egzekucyjnymi w kwotach 44 zła. 96 c. i 49 zła. 98 cent., odbywać się będzie w celu przymusowej sprzedaży publicznej licytacja dóbr Wola justowska z przyległościami: Chelm, Przerogazły i Podkamarycze czyli Zakamarycze w Wielkiem księstwie i obwodzie Krakowskim, w powiecie Lisieckim leżących, według tutejszo-sądowej księgi hipotecznej głównej Gm. VIII. (pod nazwą Zwierzyniec-Krowodrza) vol. nov. 1 pag. 113 n. 13 hár. do hrabiny Henryki z Ankwiczów Kuczkowski, należącej — owęj wierzytelności z p. za hipotekę służących, dnia 19 grudnia 1862 i dnia 5 go lutego 1863 o godzinie 10tej zrana w gmachu c. k. sądu krajowego w Krakowie, pod warunkami, które w ich całej osnowie, jako i akt oszacowania w registraturze c. k. sądu krajowego w dotyczących aktach przejrzyć i odpisać można.

Cenę wywołania stanowi szacunek owych dóbr w sumie 148,322 zlr. 44 kr. mk. czyli 155,738 zła. 87 cent., poniżej którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rąk komisji licytacyjnej przed rozpoczęciem licytacji złożyć się mające, wynosi kwotę 15,580 zła.

Sprzedaż odbywać się będzie ryczałtem bez prawa wynagrodzenia za zniesione powinności urbanialne i bez prawa do kapitałów wykupienia za wykupne powinności.

O rozpianiu owęj licytacji zawiadamia się niewiadomych co do miejsca pobytu wierzycieli, jakoto: p. Chajma Eisenbacha i p. Andrzeja Tyrkalskiego — tudzież niewiadomych z miejsca pobytu i życia wierzycieli, jakoto: egzекutorów testamentu księdza Kaspra Boboli z imienia nieznanych — Jędrzeja i Jana Bobolów, Maryannę z Pójowskich Koźmińską, Andrzeja Moszkowskiego, Łukasza Dąbskiego, Stanisława Smidowicza i sukcesorów po s. p. Bartłomieju Ciesielskim, jakoto: Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakóba Wasilewskiego, Józefę Małgorzatę i Joannę Wasilewskich, Teklę z Wasilewskich Budzyńską, Jana Zóltowskiego i ich niewiadomych prawonabywców — masę leżącą po s. p. Maryannie z Kuczkowski Kiełczewskiej i jej niewiadomych sukcesorów, nakoniec wszystkich wierzycieli, co oprócz F. R. Gleitzmanowej — Izaka Bryndzy — Rozalii Boxhorn — Adama Kry-

vulta — Frydrycha Streera — Samuela Lorie — Eliasza Slang — Emilii z Szumlańskich Dobkowiej — Abe Kirschnera — Małki Brombergerowej — Fiszla Goldbergera i Mateusza Winiarskiego; po dniu 28 maja 1861 do hipoteki owych dóbr Wola justowska z przyległościami przyszli, jako i tych wierzycieli, którymby obecne rozpienie licytacji albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacji z jakichkolwiek przyczyn doręzone nie zostało, przez edykt i do rak ustanowionego im zarazem kuratora w osobie p. adwokata Dra Altha, któremu się na zastępcę adwokata p. Dra Szlachtowskiego dodaje.

Kraków, dnia 7 października 1862.

N. 17576. Edict. (4258. 2-3)

Mit dem bereits rechtskräftigen Ausspruche vom 16. Juli 1855 wurde für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen in Kruki Wadowicer Kreise ein Urbarial-Entschädigungs-Capital von 2098 fl. 5 kr. mit der Verzinsung vom 1. November 1855 ermittelt.

Auf Grundlage dieses Ausspruches wurde die k. k. Grundentlastungsfonds-kasse durch die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction angewiesen den für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende October 1855 mit 571 fl. 28 1/4 kr. CM. entfallenden Renten-Rückstand u. z. 550 fl. in Schuldverschreibungen mit Coupons auf Ignaz Grafen Wielopolski lautend mit der Verzinsung vom 1. November 1855 und 21 fl. 28 1/4 kr. CM. oder 22 fl. 54 kr. öst. W. im Varen jedoch über Abschlag der Regiefostenerlagen von 1 fl. 5 kr. ö. W. dem hiesigen k. k. Landesgerichte zu Gunsten des dem Leben und dem Wohnorte nach unbekanntem inhabiliteten Eigentümer des genannten Gutes Kruki mit Piekło Ignaz Grafen Wielopolski oder dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnehmern unter Gewärtigung der Quittungen zu übergeben.

Von diesem Entschädigungs-Ausspruche, wird der dem Lebens und Wohnorte nach unbekanntem bürgerliche Eigentümer der Güter Piekło und Kruki im Wadowicer Kreise Herr Ignaz Graf Wielopolski oder dessen allfällige Rechtsnehmer mittelst dieses Edictes und zu Handen des, für denselben in der Person des Herrn Advokaten Dr. Witski mit Substitution des Herrn Dr. Korecki bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 14. October 1862.

N. 14472. Widerrufung. (4267. 2-3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau widerruft den zur Ausforschung des Zuckerbäcker-Gesellen Adolf Jędrzejowski erlassenen Steckbrief ddo. 20. September 1862 3. 12348.

Krakau, am 23. October 1862.

N. 14472. Odwołanie.

C. k. Sąd krajowy odwołuje niniejszem list gończy z dnia 20 września 1862 do l. 12348 dla wydlenia Adolfa Jędrzejowskiego, czeladnika cukiernickiego, wydany.

Kraków, dnia 23 października 1862.

JOSEF ZARZYCKI Männer-Schneidermeister hat durch viele Jahre für das löbliche k. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Wilhelm Nr. 12 Kleider geliefert und sich hierbei die volle Zufriedenheit seiner geehrten Herren Kunden erworben, nimmt sich daher die Ehre, einem Hochgeehrten k. k. Militär sein reichlichst assortirtes Lager sowohl fertiger Kleider, wie auch der besten und dauerhaftesten Stoffe aus den ersten Wiener und Brüner Fabriken zu empfehlen, mit der Zusicherung, daß es sein angelegentlichstes Streben sein wird, alle geehrten Aufträge mit der größten Promptheit auszuführen zu billigsten Preisen! Niederlage: Breite Gasse, Eck bei der Dominikaner Kirche Nr. 489. (4268. 1-3)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang: von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 1/2 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Odrau und über Oberberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wietelca 11 Uhr Vormittags. von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends. von Odrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags. von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags. von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormittags, 2 Uhr 26 Min. Nachmittags, 7 Uhr 56 Min. Abends. von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens. von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft: in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 30 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau

9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Odrau über Oberberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmittags; — von Wietelca 6 Uhr 20 Min. Abends in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmittags in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Polnisches Theater in Krakau unter Direction von Julius Pfeiffer. Donnerstag, am 30. October 1862. Zum Benefiz von Felix Benda. Familienfreude. Lustspiel in 3 Acten nach Bourgeois und Decourcelle. Zum Schluß: Der Warschauer Gamin. Poffe mit Gesang in 1 Act von A. Wieniarski. Anfang um halb 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Ort, Barom.-Höhe auf in Paralle. Linie, Temperatur nach Reaumur, Specif. Feuchtigk. der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abweichung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarke in Krakau, in drei Gattungen classificirt. Table with columns: Ausführung der Produkte, I. Gatt. von bis, II. Gatt. von bis, III. Gatt. von bis.

Wiener - Börse - Bericht vom 28. October. Öffentliche Schuld. A. Des Staates. Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen von Nieb. Oest. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.) der Nationalbank, der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W., etc.

Wpandbriefe der Nationalbank, 10 jährig zu 5% für 100 fl., auf CM., etc.

Wote der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft zu 100 fl. CM., etc.

Cours der Geldforten. Durchschnitte-Cours, Wechsel-Cours, etc. Table with columns: Ort, fl. fr., fl. tr., fl. tr. a. fr., fl. tr. a. fr.